



Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung von kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221 ff.) i. V. m. § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO-GemO) vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung von kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 875), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.11.2020 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen beschlossen:

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen:

§ 1 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Blumberg werden gemäß § 1 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO-GemO), soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, auf der Homepage der Stadt Blumberg unter www.stadt-blumberg.de durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus I der Stadt Blumberg, Hauptstraße 97, 78176 Blumberg während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Ferner werden sie gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (2) Sofern sondergesetzliche Bestimmungen eine Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage ausschließen, erfolgt abweichend von Absatz 1 die Veröffentlichung von Bekanntmachungen durch Einrücken in ihrem vollen Wortlaut im **Amtsblatt** der Stadt Blumberg. In diesem Fall ist die öffentliche Bekanntmachung an dem Tag erfolgt, an dem der Bekanntmachungstext im Amtsblatt veröffentlicht ist. Abweichend von Absatz 1 erfolgt die Veröffentlichung von Bekanntmachungen von Ausschreibungen über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Landesausschreibungsblatt des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg, im Amtsblatt und in der Tageszeitung.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 27.11.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verkündigung von Gemeindefestsetzungen und öffentlichen Bekanntmachungen vom 18.12.1974 außer Kraft.

Blumberg, den 19.11.2020



Markus Keller
Bürgermeister

Beurkundung

Diese Satzung wurde durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Blumberg sowie im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Blumberg (Nr. 48) am 26. November 2020 veröffentlicht und damit bekannt gemacht. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Satzung durch Überlassung einer Ausfertigung angezeigt.

Blumberg, den 19.11.2020



Markus Keller
Bürgermeister